

Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Grunbach e. V.
Informationsblatt gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Grunbach e. V.

- Vertreten durch den Vorstand -

Lehenstraße 17, 73630 Remshalden

info@foerderverein-gs-grunbach.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Anschrift und ggfs. Email-Adresse und Telefonnummer verarbeitet

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.foerderverein-gs-grunbach.de veröffentlicht. Die

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins kann Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet werden. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Grundschule in Grunbach. Ggfs. kann es zur Ausübung der Fördertätigkeit (z. B. Abwicklung von Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenhilfen o. ä.) notwendig sein, der Grundschule eine teilweise oder vollständige Mitgliederliste zu übermitteln, die die Namen und Adressen und ggfs. Email-Adressen der Mitglieder enthält.

- Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder bei Buhl Data Service GmbH (www.meinverein.de) gespeichert.

4. Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe Punkt 2) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.

- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.